

Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Fachsparte E i s s t o c k s p o r t
Eisstock-Kreis 302 Oberland e.V.
Internet : www.kreis-302.de

Spielordnung

des

Eisstock-Kreises 302 Oberland e.V.

Stand 6. April 2018

1. Geltungsbereich

Die Ausführungsbestimmungen zur Bayerischen Spielordnung gelten für alle Bewerbe auf Kreisebene. Die Kreise können jedoch eigene Spielordnungen schaffen.

2. Durchführungsbestimmungen

Alle Bewerbe müssen nach den Bestimmungen der IFI und IER den Zusätzen des DESV und des BEV abgewickelt werden. Die Auswertung erfolgt mit PC mit offener Wertung.

3. Veranstalter und Durchführer

Veranstalter und Durchführer bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerben ist der Eisstock-Kreis 302 Oberland e.V.

4. Kreismeisterschaften auf Eis und anderen Bahnen

Bei der Festlegung der Austragungsorte kommen auf Eis und im Sommer nur überdachte Anlagen in Frage. Jugend und Weitenwettbewerbe können im Freien durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur im Sommer möglich.

5. Spielklassen

5.1 Meisterschaften für Mannschaften

Kreis-Oberliga Herren Eis (freie Meldung)

Meisterschaften Eis + Sommerbahnen für U14 – U23 bei Bedarf

Kreisliga Herren Sommer (freie Meldung)

DUO Damen Sommer

DUO Mixed Sommer

DUO Herren Sommer

5.2 Kreispokale für Mannschaften Eis und Sommerbahnen

Kreispokal Damen

Kreispokal Mixed

Kreispokal Herren (nur Eis)

Kreispokal Senioren Ü 50 (nur Eis)

Kreispokale für U14 – U23 bei bedarf

Kreispokale sind Qualifikation für Bezirkspokale. Teilnahmeschlüssel wird vom Bezirk III erstellt.

5.3 Zielbewerb auf Eis und Sommerbahnen bei Bedarf

c) Schüler U 14

d) Jugend U 16

e) Jugend U 19

f) Junioren U 23

5.4 Spielmodus (gilt für alle Pokale und Meisterschaften)

In der Ausschreibung wird festgelegt, ab wieviel Moarschaften 2 Gruppen gespielt werden. Die Gruppen-Ersten + Zweiten spielen über kreuz Halbfinals. Ab Platz 4 werden gleichzeitig Platzierungsspiele gespielt. Anschließend großes + kleines Finale + um Platz 5.

6. Ausschreibung

Die Ausschreibungen werden mindestens 4 Wochen vorher den Vereinen mitgeteilt. Die Zustellung erfolgt durch E-Mail mit Anhang. Veröffentlichung auch unter www.kreis-302.de

7. Startgeld

Das Startgeld wird vom Ausschuss festgelegt, orientiert sich jedoch in der Regel an das Maximum des feststehenden Betrages. (siehe Finanzordnung)

8. Meldung zu den Bewerbungen

Die Vereine melden die Teilnahme an den in der Ausschreibung genannten.

9. Abrechnung von Meisterschaften und Pokalwettbewerben

Die Abrechnung ist in der Finanzordnung festgelegt.

10. Preisgestaltung

Bei Kreismeisterschaften werden Sieger-Nadeln für die drei Erstplatzierten in Gold, Silber und Bronze verliehen. Bei Pokalwettbewerben werden an die drei Erstplatzierten Siegermedaillen in Gold, Silber und Bronze verliehen. (siehe dazu auch Finanz- + Ehrenordnung)

11. Auf- und Abstiegsregelung

Den Aufstieg aus der höchsten Kreisliga in die Bezirksliga regelt der Bezirk III.

Eine Änderung dieser Ordnung ist jederzeit durch den Kreis-Ausschuß und auf Antrag bei der jährlichen Mitgliederversammlung möglich.

Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung tritt nach Prüfung und Bekanntmachung laut Beschluss der Mitgliederversammlung durch die ordentlich einberufene Kreisversammlung des Eisstock-Kreises 302 Oberland am 15. April 2011 in der

Sportgaststätte des ASV Miesbach
Am Windfeld 42
83714 Miesbach

in Kraft

1. Änderung (5 + 11) wurde am 2. 4. 2015 erforderlich

2. Änderung (5) wurde am 6. 4. 2018 erforderlich

Gezeichnet:

Rudolf Bernhard
Kreisobmann
Eisstock-Kreis 302 Oberland

Alexander Jonscher
stv. Kreisobmann
Eisstock-Kreis 302 Oberland

Johann Höfl
Kreiskassier
Eisstock-Kreis 302 Oberland